FSG
Sozialdemokratische GewerkschafterInnen in der Bundesarbeitskammer

**Antrag Nr. 08**

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 170. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 17. Juni 2021

**VERFAHREN ZUR ANERKENNUNG FÜR PFLEGE- BZW GESUNDHEITSBERUFE ÄNDERN**

Die aktuelle Personalsituation lässt es nicht zu, dass Österreich auf ausgebildete Pflegende oder andere Angehörige aus Gesundheitsberufen verzichten kann. Daher ist es neben der vorrangigen Verbesserung von Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen notwendig die Verfahren der Berufsanerkennung/Nostrifizierung zu reformieren.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer stellt daher folgende Forderung an die Bundesregierung:**

**Änderung der Berufsanerkennungs- bzw Nostrifikationsverfahren für Angehörige aus Pflege- bzw Gesundheitsberufen, die bereits in Österreich leben und über eine facheinschlägige Ausbildung in ihrem Herkunftsland verfügen, durch nachfolgende Maßnahmen:**

- **Einführung des Status „in Berufsanerkennung/Nostrifizierung" für Angehörige von Gesundheits- und Pflegeberufen mit ausländischer Qualifikation, wodurch ein direkter Einstieg ins Berufsleben, verbunden mit einem Einkommen, in den Bereichen der Langzeitpflege und Gesundheitsversorgung ermöglicht wird. Die Arbeit im erlernten Beruf und eine zeitliche Limitation motivieren, Nostrifikations- bzw Anerkennungsauflagen rechtzeitig zu erfüllen,**
- **zur Verfügung stellen von kostenfreien geförderten Anpassungslehrgängen,**
- **zur Verfügung stellen von verpflichtenden und geförderten Deutschkursen,**
- **Sicherstellung, dass Angehörige der Gesundheits- und Pflegeberufe in Berufsanerkennung/ Nostrifizierung durch PraxisanleiterInnen angeleitet/begleitet werden sowie einen verpflichtenden Qualifikationskatalog führen.**

Die Ausübung von Gesundheits- und Pflegeberufen ist in Österreich an eine Berufsberechtigung und großteils an die Eintragung in das Gesundheitsberuferegister (GBR) gebunden, dh vor einem Zugang zum Arbeitsmarkt sind zeit- und kostenintensive Anerkennungslehrgänge, Prüfungen und Praktika zu absolvieren. Diese Anerkennungspraxis gestaltet den Weg ins Berufsleben bürokratisch und teuer. Angehörige aus Gesundheits- und Pflegeberufen stehen dadurch dem österreichischen Gesundheits- und Langzeitpflegesystem, trotz eklatantem Personalmangel nicht gleich oder am Ende gar nicht zur Verfügung.

Die Corona-Pandemie zeigt, dass Änderungen der Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt möglich und sinnvoll sind. Derzeit dürfen alle Personen (bis einschließlich 31.12.2021), die über eine facheinschlägige Ausbildung in der Pflege oder einem anderen Gesundheitsberuf und einen Anerkennungs-/Nostrifikationsbescheid verfügen, ihren Beruf ausüben – unabhängig davon, ob fehlende Ergänzungsprüfungen und Praktika absolviert wurden oder die Eintragung ins GBR erfolgt ist.

Aus dieser Vorgangsweise lässt sich ableiten, dass eine Reformierung der Nostrifikationsverfahren für Pflege- und Gesundheitsberufe realisierbar ist. Der Status „in Berufsanerkennung/Nostrifizierung“ hätte nicht nur Vorteile für die betroffenen Berufsangehörigen, sondern auch für das österreichische Gesundheits- und Langzeitpflegesystem:

- Berufsangehörige können viel schneller in die Gesellschaft und in das Berufsleben integriert werden,
- Angehörige aus Gesundheits- und Pflegeberufen in Berufsanerkennung haben ein Einkommen, sind versichert und zahlen damit Beiträge und Steuern in Österreich,
- es entsteht eine Bindung an den jeweiligen Arbeitgeber, was die dzt herrschende hohe Fluktuation oder das gänzliche Ausscheiden aus dem Beruf verhindern hilft,
- durch Anwenden und Vertiefen der deutschen Sprache findet eine bessere Integration statt,
- nach erfolgreicher Nostrifikation können diese KollegInnen direkt eingesetzt werden, da sie in ihrem Arbeitsumfeld bereits eingeschult sind.

Die Vergangenheit zeigte, dass das gezielte Anwerben von Berufsangehörigen aus Drittstaaten nicht zur Beseitigung des Personalmangels im Pflege- und Gesundheitsberufen führt. Mit einer Reformierung der Berufsanerkennungs- bzw. Nostrifizierungsverfahren soll vielmehr auf die in Österreich vorhandenen Ressourcen zurückgegriffen werden können. Die Investition in nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Gesundheitsberufe ist der einzige Weg, welcher aus der aktuellen Personalsituation führt. Die Corona-Krise hat viele Menschen in die Arbeitslosigkeit geführt. Unter den zahlreichen Betroffenen befinden sich zahlreiche Interessenten, die sowohl geeignet als auch bereit für eine Ausbildung in einem Pflege- oder Gesundheitsberuf sind.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Angenommen ☒ | Zuweisung ☐ | Ablehnung ☐ | Einstimmig ☒ | Mehrheitlich ☐ |